

# Bewerbungsbedingungen

## I. Allgemeine Verfahrensangaben

### 1. Kurzbeschreibung des Beschaffungsgegenstandes

Gegenstand der Ausschreibung ist ein öffentlicher Auftrag mit einem Wirtschaftsteilnehmenden über folgende Leistung:

**„Unterstützungsleistungen BetMan (BeteiligungsManagement)“**

### 2. Verfahrensart

Der Auftrag wird national im Wege einer Öffentlichen Ausschreibung vergeben.

### 3. Vergabeunterlagen und Informationen

Die Vergabeunterlagen sind unter der angegebenen elektronischen Adresse des Vergabemarktplatzes NRW (nachfolgend: Vergabeportal) unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abrufbar.

#### Hinweis:

**Es kann grundsätzlich jederzeit zu Wartungsarbeiten am und Störungen des Vergabeportals kommen kann, auf die die NRW.BANK keinen Einfluss hat.**

Die Vergabeunterlagen sind in der „Übersicht der einzureichenden Unterlagen“ näher spezifiziert.

Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Dies gilt auch für Klarstellungen, Berichtigungen und Ergänzungen der Vergabeunterlagen durch Bewerbende / Bietende.

Sind die Vergabeunterlagen nach Auffassung eines Bietenden unvollständig bzw. nicht für alle Bietende gleichermaßen verständlich oder enthalten die Unterlagen Unklarheiten oder Unstimmigkeiten, deren Klärung für die Angebotsphase bzw. die Vertragserfüllung wesentlich ist, so hat der Bietende die NRW.BANK darauf rechtzeitig hinzuweisen. Das Recht einer Vergaberüge bleibt hiervon unberührt.

#### **4. Kommunikation / Informationen**

Die Kommunikation im Vergabeverfahren erfolgt grundsätzlich nur über das Vergabeportal. In begründeten Ausnahmefällen behält sich die Auftraggeberin vor, mit den Bietenden im Rahmen des Vergabeverfahrens auch auf einem sonstigen Weg zu kommunizieren.

Jeder Bietende muss während des Vergabeverfahrens jederzeit damit rechnen, Mitteilungen über das Vergabeportal zu erhalten. Hierbei kann es sich insbesondere um fristgebundene Aufklärungsfragen, Nachforderungen und Zuschlagsmitteilungen handeln. Angefragte Informationen werden sämtlichen Bietenden gleichermaßen in anonymisierter Form über das Vergabeportal mitgeteilt.

Das Vergabeportal informiert den Bietenden über die Hinterlegung dieser Mitteilungen zum Abruf im Vergabeportal. Der Bietende ist verpflichtet, die hinterlegten Nachrichten unverzüglich nach Erhalt der Hinterlegungsbenachrichtigung vom Vergabeportal abzurufen. Die Bietenden haben sich selbstständig und regelmäßig über Berichtigungen / Änderungen der Vergabeunterlagen und die Erteilung zusätzlicher Informationen über das Vergabeportal zu informieren und diese zu berücksichtigen. Eine Nichtberücksichtigung kann ggf. zum Ausschluss des Angebotes führen.

Die im Vergabeportal hinterlegten Mitteilungen gelten zum Zeitpunkt der Information des Bietenden über ihre Hinterlegung als zugegangen (Zugangsfiktion). Auf den Zeitpunkt des Abrufs der Mitteilung vom Vergabeportal durch den Bietenden kommt es insoweit nicht an.

Ruft der Bietende die an ihn gerichteten Mitteilungen trotz Hinterlegungsnachricht nicht rechtzeitig vom Vergabeportal ab, muss er dies gegen sich gelten lassen und kann dies im Zweifel zum Ausschluss des Bietenden führen.

#### **5. Aufteilung in Lose**

Eine Aufteilung in Lose erfolgt nicht.

#### **6. Nebenangebote**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

#### **7. Alternative Hauptangebote/ Varianten**

Alternative Hauptangebote/ Varianten sind nicht zugelassen.

## 8. Unteraufträge

Die Bietenden haben vor Zuschlagserteilung die Nachunternehmer namentlich zu benennen und nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel der Nachunternehmer zur Verfügung stehen, soweit dies zumutbar ist. In diesem Fall sind die Anlagen „Erklärung Unterauftrag-Eignungsleihe“ und „Verpflichtungserklärung Nachunternehmer“ einzureichen.

## 9. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind in diesem Verfahren zugelassen, soweit ihre Bildung durch die jeweiligen Mitglieder rechtmäßig ist bzw. den Wettbewerb nicht unzulässig einschränkt. In diesem Fall ist die Anlage „Bewerber- und Bietergemeinschaftserklärung“ einzureichen. Auf Anforderung sind die Gründe zur Bildung der Bietergemeinschaft darzulegen.

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen.

## 10. Ortsbesichtigung

Eine Besichtigung am Ort der Leistungserbringung ist nicht vorgesehen.

## 11. Form der Übermittlung von Teilnahmeanträgen und Angeboten

Die Angebote müssen über den Vergabemarktplatz NRW in Textform nach § 126b BGB mithilfe elektronischer Mittel abgegeben werden. Sie müssen vollständig sein und alle geforderten Angaben und Erklärungen enthalten.

Mit der Einreichung in Textform nach § 126b BGB gilt das Angebot und alle damit eingereichten Unterlagen als unterschrieben. Eventuell in den vorgegebenen Formularen enthaltene Eintragungsmöglichkeiten für Unterschrift und Firmenstempel sind nicht auszufüllen.

### Hinweis:

**Die Abgabe von Angeboten über das Vergabeportal ist technisch nur mittels eines Biertertools möglich. Die rechtszeitige und ordnungsgemäße Installation des Biertertools ist Sache des Bewerbenden / Bietenden.**

## 12. Änderungen abgegebener Angebote

Änderungen abgegebener Angebote sind nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig.

Die Änderungen müssen zweifelsfrei sein und sind in der für Angebote vorgesehenen Form abzugeben.

### 13. Entschädigung

Eine Entschädigung des mit der Angebotserstellung verbundenen Aufwands findet nicht statt.

### 14. Vorrang der Auftragsbekanntmachung; Berichtigungen

Soweit die Vergabeunterlagen von der Auftragsbekanntmachung abweichen, gilt die Auftragsbekanntmachung. Im Falle von Berichtigungen der Vergabeunterlagen und/oder der Auftragsbekanntmachung gilt ausschließlich die letzte berichtigte Fassung.

## II. Angebot

### 1. Fristen für das Angebot

Für das Angebot sind folgende Fristen vorgesehen:

- **Frist für zusätzliche Informationen / Rückfragen:** 02.12.2025
- **Angebotsfrist:** 09.12.2025, 11:00 Uhr

Die Angebotsfrist ist unbedingt einzuhalten; eine verspätete Abgabe führt zum Ausschluss des Angebots.

Der Bietende ist bis zum Ablauf des 15.01.2026 an das Angebot gebunden (Bindefrist).

### 2. Angebotsprüfung

Die NRW.BANK fordert zur Abgabe eines Angebotes auf Grundlage der „**Liste der einzureichenden Unterlagen**“ auf.

Die Angebote werden zunächst formal auf Vollständigkeit und fachliche sowie rechnerische Richtigkeit geprüft.

### 3. Zuschlag

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

#### Hinweis:

**Es wird darauf hingewiesen, dass der im GWB und in der VgV verwendete Begriff des Zuschlags zivilrechtlich die Annahmeerklärung nach §§ 146 ff. BGB darstellt. Das bedeutet, dass der ausgeschriebene Vertrag mit Zuschlagserteilung rechtswirksam zustande kommt.**

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Bei Punktgleichheit entscheidet der niedrigere Preis. Bei Gleichheit der Bewertung entscheidet das Los.

Das beste Preis-Leistungs-Verhältnis bestimmt sich anhand der höchsten Angebotsvergleichspunktzahl. Diese setzt sich aus der Summe der erreichten Preispunkte und erreichten Qualitätspunkte zusammen.

Die Zuschlagskriterien werden gemäß der Anlage 4 über die Zuschlagskriterien und Preis wie folgt gewichtet:

(1) Qualifikation	60 % = 60 Punkte
(2) Preis	40 % = 40 Punkte

#### **a. Ermittlung der Preispunkte**

Für die erforderlichen Preisangaben ist die Anlage 4 zu verwenden. Alle Preise sind als Nettobeträge in Euro -im Zweifel gerundet- mit zwei Nachkommastellen (kaufmännisch gerundet) anzugeben.

Es werden maximal 40 Preispunkte vergeben. Die volle Punktzahl erhält das Angebot mit dem mit dem niedrigsten Angebotsvergleichspreis. Alle anderen Bietenden erhalten gemessen an dem niedrigsten Angebotsvergleichspreis prozentual eine geringere Punktzahl (Formel: maximal mögliche Punktzahl multipliziert mit dem niedrigsten Angebotsvergleichspreis dividiert durch den Angebotsvergleichspreis des zu bewertenden Bietenden).

#### **b. Ermittlung der Qualitätspunkte**

Die Bietenden erstellen einen Lebenslauf anhand derer die Bewertung vorgenommen wird (vgl. Anlage 4 Zuschlagskriterien, Bewertungskriterien Nr. 1-3).

Hierbei ist ein aussagekräftiger Lebenslauf (CV) inkl. persönlicher Referenzen / Referenzprojekte vorzulegen, der den Anforderungen des Einzelauftrages gemäß Anlage 1 „*Leistungsbeschreibung*“ Rechnung trägt.

Die Anlage darf insgesamt **bis zu 7 DIN-A4 Seiten** umfassen, Schriftgröße 11, Schriftart Arial, Zeilenabstand 1,0. Etwaige Grafiken und Skizzen in vergleichbarer Lesbarkeit dürfen eingearbeitet werden. Sofern die vorgegebene Seitenbegrenzung überschritten wird, werden nur die jeweils ersten 7 Seiten gewertet. Deckblätter werden nicht auf die Seitenbegrenzung angerechnet. Zum Zwecke der Überprüfung der Vergleichbarkeit muss die Anlage als Word-Dokument befüllt vorgelegt werden.

Dabei ist die Erfahrung des Beraters, dokumentiert durch persönliche Referenzen und Zertifikate, darzustellen.

Es soll nur ein Berater angeboten werden.

Bitte nutzen Sie eine gesonderte Anlage und benennen Sie diese mit Anlage 6 Lebenslauf.

Es werden maximal 60 Qualitätspunkte vergeben. Die Lebensläufe werden jeweils anhand der folgenden, gewichteten Unterkriterien bewertet:

- 1. Kenntnisse von SAP System insb. von Kreditsystemen wie IDAS - 20 %
- 2. Kenntnisse agiler Coaching-Methoden, um situativ die fachlichen Anforderungen insb. für Auswertungserfordernisse und Erweiterungen der bestehenden Fachfunktion aufnehmen und strukturieren zu können.– 30 %
- 3. Grundkenntnisse in HGB Bilanzierung bzw. bzgl. der Abbildung von Eigenkapitalfinanzierungen in der Bankbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung– 10 %

Der Wertungsmaßstab ist in Anlage 4 Zuschlagskriterien und Preis aufgeführt.

### **III. Tariftreue- und Vergabegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW)**

Es gilt das Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspaket I vom 22.03.2018, Artikel 2 Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Mindestlohn bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG NRW).

### **V. Datenschutzhinweis**

Bitte nehmen Sie die datenschutzrechtlichen Informationen über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Kenntnis.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Unter folgendem Link abrufbar: <https://www.nrwbank.de/de/datenschutz#vergabeverfahren>